

Gemeinde Woggersin

Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.02.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:54 Uhr
Ort, Raum:	Speicher Woggersin, Hofstraße 3, 17039 Woggersin

Anwesend

Vorsitz

Martin Ernst

Torsten Schmidt

Manfred Peters

Mitglieder

Erhard Bockholt

Roland Burghardt

Franziska Meinke

Martin Römer

Dr. Wilhelm Joachim Weiß

Torsten Klingelhöfer

Verwaltung

Tina Greeck

Gäste: Herr Wahrmann (Architekt), Herr Pürwitz (Investor)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2022 | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.11.2022 | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Woggersin | VO-41-BO-23-309 |
| 9 | Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V | VO-41-Fi-22-307 |
| 10 | Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V für die Förderung der Feuerwehr Woggersin | VO-41-Fi-22-308 |
| 11 | Aufwandsentschädigung für die Übernahme der Aufgaben des stellvertretenden Gemeindeführers | VO-41-BO-23-310 |
| 12 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark nordwestlich von Woggersin" - Aufstellungsbeschluss | VO-41-BO-22-304-1 |
| 13 | Umgang mit neu zu beschaffenden Geräten für den papierlosen Sitzungsdienst | VO-41-ZD-23-311 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 14 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Sanierung des vorh. Wohnhauses und Erweiterung als Wohnanlage "Sonnenhof" Betreutes Wohnen (24 WE) | VO-41-BO-22-288 |
| 15 | Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben

2 Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner anwesend.

Frau M. weist daraufhin, dass Einwohner u.a. ihre Gartenabfälle und Grünschnitte in dem „Brennteich“ entsorgen. Die betroffenen Einwohner, sollen hierzu eine Information bekommen, dass das Entsorgen der Abfälle im Teich untersagt ist.

Herr Pürwitz möchte gerne mögliche Fragen und Unklarheiten zu dem betreuten Wohnen beantworten. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Herr Pürwitz was zu dem TOP N14 mitteilen kann.

Herr Peters fragt an, warum nach dem ersten vorliegenden Vorbescheid nicht weitergemacht wurde. Herr Pürwitz nimmt Stellung. Anschließend nimmt der Architekt Herr Wahrmann Stellung und teilt wichtige Daten der Bauweise mit. Herr Schmidt äußert seine Bedenken, dass die zehn geplanten Parkplätze eventuell zu wenig sein könnten. Frau Meinke fragt im Anschluss, ob auch ein Rettungsweg für Rettungskräfte gesichert ist.

19:50 Uhr Herr Pürwitz und Herr Wahrmann verlassen die Sitzung.

Herr Bartz (Gemeindearbeiter Woggersin) spricht die umgefahrene Laterne in der Hofstraße an, da es die baugleiche Fassung von dem Kopf nicht mehr gibt. Daraufhin spricht er die allgemeine Situation der Straßenbeleuchtung an, da in näherer Zukunft einige Laternen altersbedingt kaputt gehen werden. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis. Als letzten Punkt spricht er das Osterfeuer 2023 an, da das aufgestellte Feuer bereits mehr Platz in Anspruch nimmt, als es die Fläche hergibt.

Herr Klingelhöfer fragt erneut nach der Straßenbeleuchtung in seiner Straße.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 16.11.2022 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.11.2022

- Erwerb des Flurstückes 63/13 der Flur 1 in der Gemarkung Woggersin (VO-41-Fi-22-300)
- Änderung des Beschlusses VO-41-Fi-22-286 (Verkauf der Baugrundstücke nach erfolgtem Bieterverfahren-Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstücke 66/7, 66/8, 67/60 und 92/7) hinsichtlich eines Erwerbers (VO-41-Fi-22-283-1)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage (VO-41-BO-22-303)
- PERSONALANGELEGENHEITEN – Zahlung der LOB an den Gemeindearbeiter (VO-41-ZD-22-302)
- Beschluss zur Aufhebung des Vergabeverfahrens „Erschließung Ergänzungsfläche 3 Woggersin“ (VO-41-BO-22-305)
- Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe zur Herstellung eines Sportparcours in Woggersin. (VO-41-BO-22-306)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Ernst informiert, dass am 27.11.2022 der Weihnachtsmarkt erfolgreich stattgefunden hat.

Außerdem teilt er mit, dass am 01.12.2022 Amtsausschusssitzung war. Am 11.01.2023 hat die Bauausschusssitzung (Beratung Solarpark + Bauvorhaben Sonnenhof) und am 18.01.2023 die Begehung der Solaranlage/Solarpark stattgefunden.

Am 09.02.2023 findet eine Besprechung mit Herrn Müller aus dem Amt Neverin statt, hier soll der Haushalt 2023 besprochen werden. Danach stehen auch die verfügbaren Mittel für das Dorffest und für den Ball der Vereine fest.

Als letzten Punkt spricht er die Bäume im Schneeglöckchen Park an. Es war bereits ein Gutachter vor Ort und Frau Kamzol hat auch 3 Firmen angeschrieben, allerdings hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben, dies beläuft sich auf ca. 15.000,00€. Herr Ernst informiert, dass hierfür Geld im Jahr 2023 eingeplant werden soll, da von den zu fällenden Bäumen ein gewisses Risiko ausgeht. Herr Heuer aus dem Amt Neverin soll sich zeitnah um die Fällungen der Bäume im Park kümmern.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Bockholt fragt nach dem aktuellen Fördermittelstand für die Erstaufforstung im Schneeglöckchen Park. Herr Ernst hat den Verwendungsnachweis an Herrn Diekow weitergeleitet. Das Amt soll prüfen, ob der Verwendungsnachweis bei dem zuständigen Forstamt eingegangen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Der Verwendungsnachweis wurde am 26.01.2023 per Post an die Landesforst M-V versendet. Die Abgabefrist endete am

06.02.2023, so dass der Verwendungsnachweis rechtzeitig eingereicht wurde.

Herr Klingelhöfer fragt in diesem Zusammenhang nach, ob man die vorgesehenen Arbeiten für den Schneeglöckchen Park auch in Teilleistungen vergeben kann, sodass man unter 5.000,00€ bleibt.

8 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Woggersin

VO-41-BO-23-309

Herr Ernst gibt einen Überblick. Herr Kracht spricht explizit die ausbaufähigen Punkte an, wie z.B. Personalmangel und Löschwasser. Außerdem informiert er, dass eventuell 2024 ein neues Löschwasserfahrzeug (LF 10) für die Gemeinde geplant ist.

Herr Schmidt schlägt vor, den Beschluss wie unten genannt umzuschreiben. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung einstimmig zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Woggersin in der ihr vorgelegten Fassung.

Die Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen, **vorbehaltlich der zu Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V

VO-41-Fi-22-307

Herr Ernst informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Frau
Angela Rosenow
Dorfstraße 30
17039 Woggersin

in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Arbeit der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Woggersin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V für die Förderung der Feuerwehr Woggersin

VO-41-Fi-22-308

20:37 Uhr Herr Peters verlässt den Raum. Die Gemeindevertretung teilt mit, dass der Beschluss geändert werden muss, da Herr Peters wie im Sachverhalt 800,00€ gespendet hat und nicht 300,00€. 20:38 Uhr Herr Peters betritt den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herrn
Manfred Peters
Am Pool 7
17039 Woggersin

in Höhe von **800,00 €** für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Woggersin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	9	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Aufwandsentschädigung für die Übernahme der Aufgaben des stellvertretenden Gemeindeführers

VO-41-BO-23-310

Herr Ernst informiert. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Herr Oberst eine Aufwandsentschädigung von 80% (68,00€) rückwirkend zum 01.01.2023 erhalten soll. Herr Kracht nimmt Stellung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Heiko Oberst für seine Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin

X in Höhe von 68,00 € pro Monat zu zahlen.

in Höhe von ____ € pro Monat zu zahlen.

nicht zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark nordwestlich von Woggersin" - Aufstellungsbeschluss VO-41-BO-22-304-1

Herr Ernst teilt mit, dass eine Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat. Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich, umfassend die nachfolgenden Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anteil
Woggersin	2	10/1	teilweise
	2	11	teilweise
	2	13/9	teilweise
	2	20/1	vollständig
	2	22	vollständig
	2	23	vollständig
	2	25	vollständig
	2	26/1	teilweise
	2	28/2	teilweise

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark nordwestlich von Woggersin“. Das Plangebiet liegt nordwestlich vom Ort Woggersin und schließt eine insgesamt ca. 106 ha große Fläche ein.

2. Ziel der o.g. Bauleitplanung soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die Sun-Farmer Invest GmbH & Co. KG, zu tragen. Die als *Anlage 3* beigefügte Kos-

tenübernahmevereinbarung ist zu diesem Zwecke abzuschließen; der Inhalt dieser Vereinbarung wird gebilligt.
Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, die Vereinbarung entsprechend auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Umgang mit neu zu beschaffenden Geräten für den papierlosen Sitzungsdienst

VO-41-ZD-23-311

Herr Ernst erläutert die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt Tablets für den papierlosen Sitzungsdienst der Gemeindevertreter zukünftig wie folgt zu ersetzen:

- [] Die Gemeinde Woggersin beschafft ein neues Tablet. Die Kosten trägt die Gemeinde, das Tablet verbleibt im Eigentum der Gemeinde und wird dem entsprechenden Gemeindevertreter zur Nutzung übergeben. Die Wahl des Endgeräts trifft die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- [] Die Gemeinde Woggersin zahlt einen Zuschuss in Höhe von _____ an den Gemeindevertreter. Das Tablet verbleibt im Eigentum des Gemeindevertreters und ist durch diesen selbstständig auszuwählen zu beschaffen.
- [] Durch die Gemeinde Woggersin werden keine neuen Endgeräte für den papierlosen Sitzungsdienst erworben und kein Zuschuss gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

20:59 Uhr Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Martin Ernst

Schriftführung:

Tina Greeck